

Ausgabe wurde ausdrücklich als die authentische erklärt. Gegen die Beschlüsse des Congresses von Arezzo erließ die Congregation der Riten (10. April 1883) ein Decret, daß nur die in der officiellen Ausgabe enthaltene Form des Gregorianischen Choralen den legitimen Gesang der römischen Kirche biete und in den liturgischen Büchern (dem Missale, dem Rituale und dem Pontificale) zum Abdrucke kommen dürfe. (Vgl. außer der bereits genannten Literatur: J. Emedding, Apologie des lat. Choralgesanges, Düsseldorf 1853; R. A. Janssen, Grundregeln des Gregorianischen oder Choral-Gesanges, deutsch Mainz, o. J.; Choral und Liturgie, Schaffhausen 1865; Haberl, Magister Choralis, Theoret. prakt. Anweisung zum Gregor. Kirchengesange, Regensb. 1864 u. f.; Schlicht, Gesch. der Kirchenmusik, Regensburg 1871; F. Krieger, Musica Eccles. Cath., die kath. Kirchenmusik, Freiburg 1872; Clément, Hist. génér. de la Musique religieuse, Paris 1877.) [Bäumker.]

Choral in der protestantischen Kirche, f. Kirchenlied.

Choraula (Aula chori) hieß der in den Dom- und Stiftskirchen zum Unterrichte der Chorknaben im Gesange eingerichtete Saal. Ebenso hieß und heißt auch jetzt noch der in den Klöstern, besonders der Mendicanten-Orden, hinter dem Hochaltar der Kirche befindliche Versammlungsort der Mönche zur Absingung der canonischen Tagzeiten. [Bernaneder.]

Choraulen (χορᾶνες) hieß bei den Griechen derjenige, welcher bei Tragödien und Festauszügen zu den Chorgesängen die Flöte blies (Chorflöte). Man gebraucht aber von einer hellen klangvollen Stimme, wie von dem Gesange der Nachtigall, den metaphorischen Ausdruck „flöten“. Daher wurde das Wort Choraulen nachmals auf die an den Dom- und Collegiatstiftskirchen angestellten Chorknaben übertragen. Schon zeitig gab es nämlich an den Stiftern Institute, in welchen Knaben und Jünglinge im Gesange Unterricht erhielten und bei Hochämtern und anderen kirchlichen Feierlichkeiten einen Chor von Sängern bildeten. Zugleich wurden sie aber auch in den übrigen Gegenständen der an den Stiftern und Abteien regelmäßig organisirten Dom- und Klosterschulen unterwiesen. In ersterer Hinsicht standen sie unter der Leitung des Choraufsehers oder Chordirectors (Episcopus chori, Chori-regens, Choraulum magister, f. d. Art. Cantor); in letzterer unter der Disciplin des Scholasticus (f. d. Art. Domscholarer). Sie und da wurde wohl auch mit diesen Gesangsschulen das Institut der Knabenseminare in Verbindung gebracht, oder doch die geeigneten Scholaren der letzteren als Choraulen unterhalten. Aber auch wo diese in eigenen Convicten zusammenwohnten, wurden die Kosten des Unterrichts und der gemeinsamen Verpflegung bald aus dem Dotalvermögen der Stiftskirche, bald aus dem bischöflichen Mensalgut bestritten. Auch erhielten diese Chorsingknaben, wie die zum stufenweisen Auf-

rücken in die Clericaldienste bestimmten Zöglinge des Seminars, gemeinlich schon die Tonsur.

Die erste Singschule entstand zu Rom unter Papst Sylvester I. (314—335). Als eigentlicher Begründer, wie des Kirchengesanges, so der kirchlichen Singschulen, erscheint Gregor d. Gr. (590 bis 604). Er gründete zwei solcher Anstalten, die eine im Lateran, die andere bei St. Peter. Die eine, Orphanotrophium (Waisenhaus) genannt, war gewissermaßen die Vorbereitungsanstalt, während das andere Haus die den Chordienst verrichtenden Sänger (Schola cantorum) in sich aufnahm. In dem Maße, wie der gregorianische Choral Ausbreitung fand, entstanden auch an andern Orten solche Gesangsschulen, namentlich in Klöstern und an bischöflichen Kirchen. Insbesondere ging Karl d. Gr., der die Schola palatina errichtete und römische Sänger in's fränkische Reich rief, in dieser Beziehung mit gutem Beispiel voran. Das Institut der Musikschulen mußte an Bedeutung gewinnen, als nicht bloß der Choral auf eine sehr hohe Stufe der Vollendung gebracht wurde, sondern auch die Ansänge der Harmonie im Organum und in den Faubourbons sich entwickelten. Schon im zwölften Jahrhundert hatte jede größere Kirche ihre wohl eingerichtete Singschule. Einen hohen Grad der Vollendung erreichte die Pflege des Gesanges in diesen Schulen im Laufe des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. Der Sturm der sogenannten Säkularisation aber hat in vielen Ländern den kirchlichen Singinstituten einen traurigen Untergang bereitet. Die Folge davon war, daß die Wogen der weltlichen Musik die katholischen Kirchenchöre überfluteten. Zur Hebung des mehrstimmigen Kirchengesanges empfiehlt daher das Kölner Provinzialconcil vom Jahre 1862 die Wiedereinführung von Singsknaben (Pueri symphoniaci). Der Absicht der Kirche entsprechen die Bestrebungen des allgemeinen deutschen Cäcilienvereines, die Leistungen der Regensburger, Kölner, Aachener und Münsterer Knabenchöre, sowie die Errichtung einer kirchlichen Musikschule in Regensburg. (Vgl. Kornmüller, O. S. B., Lexikon d. kirchl. Tonkunst, Brixen 1870.) [Bernaneder] Punks.]

Chorhischöfe (χωρηγόροι) waren in der alten Kirche Gehilfen und Stellvertreter des Bischofs in den Landgemeinden größerer Diöcesen (τοὶ ἐν ταῖς χώραις ἢ ταῖς χώραις καλουμένους χωρηγόρους, Conc. Antioch. can. 10). Sie treten zuerst auf um die Zeit, als das Christenthum sich allmählig von den Städten aus auch über die Landbevölkerung verbreitete, d. i. seit dem dritten Jahrhundert. Ausdrücklich erwähnt werden sie zuerst auf der Synode von Ancyra 314; da aber die Synode (can. 13) bereits Uebergriffe derselben abwehrt, nämlich ihnen die Weihe von Priestern und Diaconen untersagt, so wird man daraus schließen müssen, daß das Institut schon einige Zeit bestanden hatte. Derselbe Schluß ergibt sich